

**EHRENAMTPREIS**FÜR JUNGE  
MENSCHENBürgerstiftung  
Mittelhessen

## BEWERBUNG für den EhrenamtPreis 2018/2019 der Bürgerstiftung Mittelhessen für einen mir bekannten jungen Menschen

Für den EhrenamtPreis 2018/2019 der Bürgerstiftung Mittelhessen schlage ich folgende Person vor:

Vorname Name	Geburtsdatum
E-Mail	Telefon
Adresse	

Einverständniserklärung der jungen Person bzw. bei nicht volljährigen Jugendlichen deren gesetzliche Vertreter  
Ich bin damit einverstanden, dass mich die unten aufgeführte Person für den EhrenamtPreis der Bürgerstiftung Mittelhessen vorschlägt. Ich stimme zu, dass im Falle einer Bepreisung mein Name veröffentlicht wird.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Person bzw. des gesetzlichen Vertreters

### Einreicher

Wie und wofür engagiert sich der junge Mensch? Erzählen Sie seine Geschichte, beschreiben Sie sein ehrenamtliches Engagement (evtl. fügen Sie Fotos oder umfassendere Informationen bei).

Mein Name
Adresse
Telefon
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Die Bewerbung senden Sie bitte an:

Bürgerstiftung Mittelhessen  
Dr. Susanne Schneider  
Geschäftsführung  
Terrassenstr. 8  
61231 Bad Nauheim

Diese Bewerbung wird einer unabhängigen Jury vorgelegt. Die Jury wählt die Preisträger aus. Alle von der Jury nominierten Kandidaten werden im Rahmen einer Veranstaltung mit einer Urkunde und einem Preis geehrt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.bstmh.de](http://www.bstmh.de)

Datenschutzbestimmungen: [www.bstmh.de/datenschutz](http://www.bstmh.de/datenschutz)

## EHRENAMTPREIS

FÜR JUNGE  
MENSCHEN

Bürgerstiftung  
Mittelhessen

Engagement für andere – das wird bei vielen jungen Menschen groß geschrieben. Sie engagieren sich in Vereinen, Kirchen, sozialen Einrichtungen – ehrenamtlich und freiwillig. Genau diese suchen wir. Wir, die Bürgerstiftung Mittelhessen, möchten danke sagen, allen jungen Menschen, die sich ganz selbstverständlich für Mensch und Tier, für Natur und Umwelt einsetzen.

Dafür haben wir den EhrenamtPreis für junge Menschen ins Leben gerufen. Der Preis wird an Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren vergeben, die sich in besonderer Weise oder über eine längere Zeit engagiert oder in Notlagen geholfen und Verantwortung übernommen haben. Es winken Preisgelder zwischen 100 und 1.000 Euro.

Melden Sie uns einen jungen Menschen, von dem Sie wissen, dass er sich ehrenamtlich für die Gesellschaft einsetzt. Sie können sich in verschiedenen sozialen Bereichen engagieren, bei Einsätzen für Flüchtlinge, in der Ausübung des Schulsanitätsdienstes, beim Jugendrotkreuz oder UNICEF, Pfadfindern und Jugendfeuerwehr, in kirchlichen und sportlichen Bereichen und nicht zuletzt auch auf kulturellem Gebiet.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Die Bewerbungsfrist für den EhrenamtPreis 2018/2019 beginnt am 01. Dezember 2018 und endet am 31. Januar 2019. Auf [www.bstmh.de/ehrenamtpreis](http://www.bstmh.de/ehrenamtpreis) steht ein Bewerbungsbogen zum Download bereit.

### Wer kann für den EhrenamtPreis vorgeschlagen werden?

Jeder junge Mensch im Alter zwischen 15 und 25 Jahren.

### Wer kann Bewerbungen einreichen?

Bürger, Vereine, Gemeinden, Organisationen, Schulen und Hochschulen in der Region Mittelhessen.

### Welche Angaben sind erforderlich?

In der Bewerbung soll das Engagement der jungen Menschen möglichst genau beschrieben werden, evtl. auch ergänzt durch weitere Informationen oder auch Fotos. Besonders wichtig ist dabei, dass aus Datenschutzgründen die jungen Menschen sowohl der Bewerbung selbst zustimmen müssen als auch der evtl. Veröffentlichung ihres Namens. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter notwendig. Nur mit diesem Einverständnis können nicht volljährige Jugendliche nominiert werden.

### Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2019

Im ersten Quartal des neuen Jahres tritt die Jury zusammen und ermittelt aus den vorliegenden Bewerbungen die Preisträger. Die Höhe der Preisgelder richtet sich immer nach dem jeweiligen Engagement der jungen Menschen und liegt zwischen 100 und 1.000 Euro. Dabei wird Initiativen, die aus eigenem Antrieb und ohne Unterstützung oder Anleitung durch einen Verein entstanden sind, eine höhere Priorität eingeräumt.

### Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.